

Zeitschrift: Kultur und Politik : Zeitschrift für ökologische, soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge

Herausgeber: Bioforum Schweiz

Band: 5 (1950)

Heft: 2

Artikel: Liberalisierung der europäischen Wirtschaft und die Revision des schweizerischen Zolltarifs

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-890918>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

hinter. Der Mensch sieht kein Ende, er sieht nie ganz durch, er kommt dem Wald nie ganz nahe. Immer stösst er an das gleiche undurchsichtige Dunkel der sich schliessenden Stämme. Und es ist — wieder im Gegensatz zu den Bergen, von denen jeder anders aussieht und sozusagen eine Persönlichkeit für sich ist — immer und überall das gleiche Bild, das gleiche Dunkel, das vor dem Menschen zurückflieht. So hat auch der Wald, freilich in einem anderen Sinne als der Berg, sein Jenseitiges. Aus diesem Waldwesen ist unser Märchen geboren. Während aber jeder Berg deshalb seine eigenen Sagen und Gestalten hat, weil jeder Berg verschieden und einmalig ist, hat der Wald allein sein Märchen, das überall und immer gleich ist. Vieles von diesem Waldwesen ist eingegangen in das Wesen unserer Bergbauern.

LIBERALISIERUNG

der europäischen Wirtschaft und die Revision des schweizerischen Zolltariffs

Die Wechselkursschwankungen vom vergangenen September haben die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft auf verschiedenen Gebieten in hohem Masse erschwert. Nicht alle ihre Teile leiden unter den Folgen des Festhaltens unseres Landes an seinem bisherigen Kurs gleich schwer. Gewisse Kreise in der Führung der schweizerischen Landwirtschaft glauben die aus dieser Lage für den Bauernstand sich abzeichnenden Gefahren durch die Erweiterung des Schutzes an der Grenze dämmen zu können.

Diesem Ziele dient die Forderung nach Revision des Zolltarifs. Damit stösst die Landwirtschaft nicht nur auf die erbitterte Gegenwehr ganz besonders der Exportwirtschaft. Sie gerät auch in Gegen-

satz zu den sich abzeichnenden Tendenzen in der europäischen Wirtschaft. Über sie und im Zusammenhange damit über die Fragen der Zolltarifrevision referierte an der diesjährigen Generalversammlung des Schweizerwochenverbandes Oberzolldirektor Widmer. Eine kurze Zusammenfassung seiner Überlegungen gibt den Freunden der «Vierteljahrsschrift für Kultur und Politik» ein gutes Bild von den Dingen, um die es auch für unser Bauernvolk hier geht. Sie zeigen ihnen, dass mit der Forderung des Generalzolltarifs — so berechtigt sie an sich ist — für die Landwirtschaft die Folgen der Wechselkursabwertungen in andern Ländern und der Haltung des Bundesrates in nützlicher Zeit nicht gutzumachen sind. Aber auch die dringend nötigen Voraussetzungen einer dauernden Gesundung der Produktionsverhältnisse in der schweizerischen Landwirtschaft werden damit nicht geschaffen. Die Bauern tun gut daran, dieser Forderung wohl ihre ganze Aufmerksamkeit zu schenken. Sie würden aber nicht ungestraft damit sich vertrösten und von der Lösung ihrer grossen Schicksalsfragen sich ablenken lassen. Das schweizerische Bauernvolk könnte sonst von Wettbewerbsverhältnissen aus andern Agrargebieten überrascht werden, zu deren ausreichender Abwehr es niemals den nötigen Schutz auf diesem Wege allein erhalten kann.

Eine Bauernpolitik, die dem Bauern bei einem Höchstmass an persönlicher Freiheit die für seine und seiner Familie Existenz nötige Sicherheit schafft, ist nur durch das Verstehen aller Schaffenden in unserem Volke zu verwirklichen. Mit diesen aber sicher und im Interesse von Volk und Staat.

Eine europäische Zollunion

Die Völker erwarten die wirtschaftliche Wiedererstarkung Europas u. a. auch von der Schaffung einer europäischen Zollunion. Seit drei Jahren ist eine Studienkommission dafür an der Arbeit. Die Lösung dieser ausserordentlich schwierigen Frage stellt man sich ungefähr folgendermassen vor:

Die Landwirtschaft würde man auf Landesgegenden verweisen, «wo das Klima ohne grosse Anstrengungen grosse Ernten ermöglicht» (!).

Um Rohstoff- und Transportkosten zu ersparen, müssten sich die

Industrien in Ländern und Gegenden niederlassen, die über Rohstoffe, Eisen, Kohle usw. verfügen.

Die schweren Folgen, die bei der Durchführung dieser Idee unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht ausblieben, fasst Oberzolldirektor Widmer folgendermassen zusammen: Die Einnahmen des Staates gingen zurück, da die Finanzzölle wegfallen würden. National geschützte Industrien würden schwersten Zeiten entgegensehen. Er spricht vom Niedergang der Maschinen-, Textil-, Lastwagen-Industrien usw.

Arbeitslosigkeit würde sich einstellen, und der Landwirtschaft würde die Existenzgrundlage entzogen werden. Zum Schlusse weist Direktor Widmer auf den Verlust der Selbständigkeit in der Handelspolitik und den Eingriff in die Souveränität unseres Landes hin (Steuerhoheit, Arbeitsgesetzgebung, Währungs- und Finanzfragen, Lohnverhältnisse, Abstieg auf das Niveau anderer Gebiete usw.). Er schliesst diese Überlegungen: «Das Ganze hätte einen ausserordentlich ernsten Eingriff in das Selbstbewusstsein unseres Volkes, die Zerstörung unserer während Jahrhunderten erkämpften Existenzmittel und Eigenart zur Folge. Mittel und Wege, die Europa und seinen Völkern eine gesunde Wirtschaft sichern sollen, werden deshalb gründlich abgeklärt werden müssen. Bis dahin werden die Staaten ihre eigene Zoll- und Handelspolitik befolgen.»

Zolltariffragen

Massgebend bei der Zollfestsetzung ist der *Generaltarif*. Sein Inhalt und die Zollansätze sind vom Gesetzgeber festgelegt worden. Der Generaltarif ist das Kampfinstrument bei Handelsvertragsverhandlungen. Bei seiner Abänderung braucht auf das Ausland nicht Rücksicht genommen zu werden.

Im Vertrags- oder Konventionaltarif werden die an Handelsvertragsverhandlungen zugestandenen Zollermässigungen niedergelegt.

Ebenfalls die gebundenen Ansätze des Generaltarifs. Diese schützen während der Vertragsperiode gewisse Waren vor Zollerhöhungen. Im Gebrauch steht der *Gebrauchstarif*. In ihm sind die abgeänderten Ansätze des Generaltarifs und die vertraglich gebundenen Ansätze des Konventionaltarifs vereinigt.

Die Grundlage der heutigen Zollerhebung bildet der vom Bundesrat am 1. Juli 1921 in Kraft gesetzte Gebrauchstarif. Dieser nur als Provisorium gemachte Tarif brachte eine Erhöhung der Zollansätze. Der heutige Zolltarif ist fünfzehnjährig. Kein Wunder, dass er nicht mehr zu genügen vermag.

Für die Revision können zwei Wege eingeschlagen werden. Der eine geht über die Aufstellung eines neuen Generaltarifs. Ihm müssten Tarifvereinbarungen mit dem Auslande folgen. Aus ihnen würde unter Berücksichtigung eigener Abänderungen ein neuer Gebrauchstarif entstehen.

Der zweite Weg geht über die generelle Anpassung der Ansätze des geltenden Gebrauchstarifs an die veränderten Gegebenheiten in der Wirtschaft. Die heute geltenden Ansätze müssten vor allem auch an die seit dem Jahre 1936 erfolgte Geldentwertung angepasst werden.

Als erste technische Vorarbeit für einen neuen Generaltarif wurde eine neue Zolltarifnomenklatur geschaffen.

Ein weiter Weg führt dann aber vom neuen Generaltarif zum Gebrauchstarif. Durch Handelsverträge sind nicht weniger als 400 Zolltarifpositionen gebunden.

Das Ausland hat sich in den vergangenen Jahren gegen die Konkurrenz anderer Länder nachhaltig geschützt. Neue Zollansätze stellen keine wirksame Waffe mehr dar, andere Länder zu Zollreduktionen zu veranlassen.

*

Das Ringen um die Herabsetzung überhöhter Einfuhrzölle des Auslandes ist Kampf gegen die Arbeitslosigkeit im eigenen Lande. Es ist das Gegenstück der ebenso selbstverständlichen Forderung, die inländische Produktion vor der Konkurrenz aus Agrargebieten zu schützen, die unter viel günstigeren Bedingungen — Klima, Verschuldung des Bodens, Zinsfragen usw. — erzeugen.

In der Aussprache über die Ansätze stossen die Interessen der verschiedenen Wirtschaftsgruppen hart aufeinander. Nur wenn es dem Bauern gelingt, die Vertreter der anderen Interessen davon zu überzeugen, dass es der Schaden aller ist, wenn ihm hier auch in der Zukunft wieder Unrecht geschieht, werden die ausserordentlich schwierigen Fragen nicht neuerdings auf seine Kosten gelöst

werden. Erleichtert wird eine für die Bauern gerechte und die andern Wirtschaftszweige tragbare Ordnung durch die endliche und wirkliche Lösung vor allem auch der Bodenfrage. Auch von hier aus gesehen hat das Volksbegehr zum Schutze des Bodens und der Arbeit durch Verhinderung der Spekulation seine weittragende Bedeutung.

*Dass wir glücklich machen und andern Gutes tun,
das ist unser Gesetz, unser Rettungsanker, unser Leuchtturm,
die Rechtfertigung unseres Daseins*

Amiel